

Bekanntmachung Nr. 048/2008 vom 16.05.2008

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat am 29.04.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler - im Verfahren gem. § 2 BauGB zu ändern.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 - Zentrum Baesweiler -.

Die genaue Abgrenzung ist kartografisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Änderung:

ist der Ausschluss der folgenden Nutzungen:

- Bordelle,
- bordellähnliche Betriebe
und
- Sex-Shops.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 88 - Zentrum Baesweiler - mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

26.05.2008 bis 27.06.2008 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

| | |
|---------------------------------|--|
| montags, mittwochs und freitags | 08.30 - 12.00 Uhr |
| dienstags | 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr |
| donnerstags | 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr |

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 06.05.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter